

Rechtsprechung der niedersächsischen Justiz:

Vergütungsanspruch des Objektplaners bei Erbringung von Fachplanungsleistungen ist gegeben

Auszug aus dem Urteil:

„3. Der Objektplaner, der zugleich Fachplanungsleistungen erbringt, erhält sowohl das entsprechende volle Honorar nach Teil 4 Abschnitt 2 HOAI 2009 als auch - über die Einbeziehung der anrechenbaren Kosten der technischen Ausrüstung - eine entsprechend erhöhte Vergütung für die Objektplanung.“

OLG Celle 14. Zivilsenat, Urteil vom 08.10.2014, 14 U 10/14